

Satzung zur Änderung der Neufassung der Satzung des Studienkollegs an der Fachhochschule Kiel vom 15. April 2013

Aufgrund des § 96 Abs. 3 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. S. 67), wird nach Zustimmung des Senats vom 28. März 2013 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Neufassung der Satzung des Studienkollegs an der Fachhochschule Kiel vom 12. August 2011 (NBl. MWV Schl.-H. 4/2011, S. 75) wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 2 erhält einen neuen Satz 3:

„Das Präsidium kann der Leiterin oder dem Leiter des Studienkollegs auf Antrag bis zu 12 Unterrichtsstunden Lehrbefreiung für die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben erteilen.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft gem. § 96 Abs. 3 Satz 2 HSG wurde mit Schreiben vom 9. April 2013 erteilt.

Kiel, 15. April 2013
Fachhochschule Kiel

Prof. Dr. Udo Beer
Präsident